



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1347 I, 25.01.2021

Unser Zeichen
C1-6110-2-151

München
10.03.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 15.01.2021
betreffend Corona-Schnelltests für die Bayerische Polizei**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1.:

Wurden Antigen-Schnelltests für die Bayerische Polizei beschafft?

Zu 1.2.:

Wenn ja, von welchem Ministerium?

Zu 1.3.:

Wenn ja, wann genau?

Zu 2.1.:

In welcher Menge wurden die Antigen-Schnelltests angeschafft?

Zu 2.2.:

Von welchem Hersteller sind die angeschafften Antigen-Schnelltests?

Zu 2.3.:

Auf welche Kosten belaufen sich die angeschafften Antigen-Schnelltests?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf den Sachstand vom 28.02.2021.

Der Bayerischen Polizei wurden im Dezember 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 35.000 Antigen-Schnelltests der Firma Abbott kostenlos zur Verfügung gestellt

Zu 3.1.:

Wurden die Antigen-Schnelltests auf alle Polizei-Präsidien verteilt? (bitte Präsidien auflisten, die Tests erhalten haben)

Zu 3.2.:

Wenn nein, warum nicht?

3.3.:

Wenn ja, nach welchem Verteil Mechanismus?

Zu 4.:

Wie viele Tests gingen an die jeweiligen Präsidien (bitte genaue Auflistung)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 und Frage 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf den Sachstand vom 28.02.2021.

Die Teststrategie der Bayerischen Polizei orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und an der nationalen Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erhaltenen Antigen-Schnelltests dürfen ausschließlich durch medizinisches Personal oder von eingewiesenem Personal mit einer entsprechenden Ausbildung oder medizinischen Vorkenntnissen durchgeführt werden. Die Testkits wurden deshalb zentral beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei vorgehalten, da hier der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei organisatorisch angegliedert ist.

Das Konzept der Bayerischen Polizei zum Einsatz von Antigen-Schnelltests sieht deshalb auch die Testung durch entsprechend geschultes Personal mit medizini-

schen Vorkenntnissen bei den Polizeipräsidien vor. Die Schulungen werden derzeit durchgeführt. Die Verteilung der Testkits erfolgt nach gemeldetem Bedarf und Verfügbarkeit an die Polizeiverbände.

Zu 5.1.:

Wie sieht das Konzept zur regelmäßigen Antigen-Schnelltestung bei der Bayerischen Polizei aus?

Zu 5.2.:

Wer führt die Antigen-Schnelltests vor Ort durch?

Zu 5.3.:

*Wie oft werden Polizist*innen per Antigen-Schnelltest auf Covid-19 getestet?*

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit März 2020 haben alle Polizeibeschäftigten die Möglichkeit, sich jederzeit nach vorheriger Terminabsprache in den polizeilichen Corona-Teststraßen an den Standorten der Bayerischen Bereitschaftspolizei in München, Nürnberg und Würzburg mittels PCR-Tests kostenlos testen zu lassen. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs wurde das Testangebot ab 20. August 2020 auf die Standorte in Königbrunn und Sulzbach-Rosenberg ausgeweitet. In begründeten Fällen besteht ergänzend die Möglichkeit von Tests durch mobile Teams des Medizinischen Dienstes vor Ort auf den Dienststellen. Seit Dezember 2020 kommen auch Antigentests zur Anwendung. Die Antigentests finden sowohl bei symptomatischen als auch asymptomatischen Beschäftigten Anwendung. Sie ergänzen die bereits etablierte Teststrategie der Bayerischen Polizei. Einen Ersatz für den zuverlässigeren PCR-Test stellen die derzeit auf dem Markt verfügbaren Antigen-Schnelltest nach der Nationalen Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit derzeit aber (noch) nicht dar.

Polizeibeschäftigte werden durch den Ärztlichen Dienst mittels Antigen-Schnelltests getestet. Derzeit werden Schulungen von Personal mit medizinischen Vorkenntnissen durchgeführt, die danach Testungen mit Antigen-Schnelltests auf den Dienststellen durchführen können. Eine Testung von symptomatischen Personen darf weiterhin ausschließlich ein Arzt durchführen.

In Anlehnung an die Nationale Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit erfolgen die Antigen-Schnelltests anlassbezogen, z.B. in folgenden Situationen:

- Testung von symptomatischen Polizeibeschäftigten zur ersten Einschätzung, ob tendenziell eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt,
- Testung in Dienststellen, die von einem unübersichtlichen Infektionsgeschehen betroffen sind,
- Testung im Vorfeld von Einsätzen oder Sonderlagen für spezielle Funktionen,
- Testung von Kontaktpersonen bei Vorliegen einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion eines Polizeibeschäftigten,
- Regelmäßige Testung des Personals von Dienststellen mit besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Zu 6.1.:

*Wie hoch ist die Quote der teilnehmenden Polizist*innen an der Testung?*

Zu 6.2.:

*Gibt es von den Polizist*innen eine größere Nachfrage an der Testung als das Angebot der Schnelltests?*

Die Fragen 6.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Uns liegen keine Erkenntnisse zur Quote der teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten an der Testung vor, da die Durchführung von Antigen-Schnelltests auf Freiwilligkeit beruht und die Erhebung dieser Daten für den Dienstbetrieb der Bayerischen Polizei ohne Bedeutung ist.

Zu 7.1.:

Plant die Bayerische Staatsregierung die Anschaffung von weiteren Antigen-Schnelltests?

Zu 7.2.:

Wie wird gewährleistet, dass die Bayerischen Polizistinnen und Polizisten regelmäßig die Möglichkeit bekommen, sich mit Antigen-Schnelltest testen zu lassen?

Die Fragen 7.1 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei wird weitere Antigen-Schnelltests beschaffen, soweit Bedarf besteht. Wie in den Antworten zu den Ziffer 5.1 bis 5.3 dargelegt, können sich alle Polizeibeschäftigten jederzeit mit vorheriger Terminabsprache mittels PCR-Test auf eine mögliche Covid-19-Erkrankung testen lassen. Der Einsatz von Antigen-Schnelltests ergänzt diese Strategie.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär